

## Förderung der Weiterbildung über das Qualifizierungschancengesetz

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Das Gesetz sieht ein umfangreiches Förderprogramm für Unternehmen vor. In dessen Rahmen können Unternehmen beim Arbeitgeberservice der zuständigen Arbeitsagentur beantragen, dass die Lehrgangskosten für eine Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und die daraus entstehenden Arbeitsausfallzeiten übernommen werden.

### WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Die Förderung erfolgt über einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Unternehmensgröße (Anzahl der Mitarbeiter) und kann bis zu 100 % betragen.

### WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

- Die Weiterbildung muss durch einen Träger durchgeführt werden, der nach AZAV zugelassen ist, zum Beispiel leap up GmbH.
- Der Lehrgang muss mindestens 120 Unterrichtsstunden umfassen.
- Darüber hinaus gilt: Teilnehmer dürfen in den letzten 4 Jahren vor Antragstellung nicht an einer nach diesen Vorschriften geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben und der Erwerb des Berufsabschlusses muss mindestens 4 Jahre zurückliegen.

### WIE ERHÄLT DER ARBEITSGEBER DEN BILDUNGSGUTSCHEIN?

Module auswählen, die für Ihre Mitarbeiter nötig sind

Beantragen Sie die Ausstellung der Bildungsgutscheine bei Ihrer regionalen zuständigen Arbeitsagentur

Original-Bildungsgutschein senden:  
Claudia Fischer, leap:up GmbH  
Deutscher Platz 5c, 04103 Leipzig



# Beschäftigtenqualifizierung ab 1. April 2024 im Überblick:

**Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe**

\*Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)

	 <b>&lt; 50</b> Beschäftigte	 <b>50–499</b> Beschäftigte	 <b>Ab 500</b> Beschäftigte	<div style="background-color: red; color: white; border-radius: 10px; padding: 2px 5px; display: inline-block; font-weight: bold;">Neu</div> <b>Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III</b>   <b>Alle</b> Betriebsgrößen
<b>Übernahme Lehrgangskosten</b>	100% (soll)	50%*  100% (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25%	durch den Arbeitgeber zu tragen
<b>Arbeitsentgeltzuschuss</b>	75%*	50%*	25%	keine Übernahme
<b>Entgeltersatzleistung</b>	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67%
<b>Zulassungserfordernis</b>	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger
<b>Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen</b>	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen